Gleichstellung

Gleichstellungsaufgaben

auf Bezirksebene

In der Satzung des **Philologenverbandes NW** verpflichtet sich der Verband auch der Gleichstellungsarbeit. Im § 3 Absatz 3 heißt es:

"Der Verband setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern wird in allen Bereichen, auf allen Ebenen und in allen Organen des Verbandes angestrebt."

Gleichstellung ist ein Thema, dass die Bezirksarbeit nicht vorrangig betrifft.

Es gibt aber immer wieder den Wunsch, dass Frauen auch einfach einmal bei einem Kaffeeklatsch unter sich sein wollen (Frauengespräche) oder dass die Männer gern an einem Stammtisch zusammenkommen (Männergespräche). Gemeinsamkeit ist aber unser Ziel.

Im Bezirk wollen wir auf diese Wünsche ganz flexibel eingehen.

Um die Verbindungsstrukturen zu den nachfolgenden Verbandsgremien sowie zu den schulischen Organen der Gleichstellung herzustellen, ist es nötig, dass jeder Bezirk auch ein Referat für Gleichstellung innerhalb des Vorstands einrichtet. Die **Satzung des Verbandes** sieht dabei vor, dass dieses **Referat sowohl von Frauen als auch von Männern** übernommen werden kann. § 13 Absatz 1 besagt:

"dem Bezirksvorstand gehören an: … die Referentin oder der Referent für Gleichstellungsfragen".

Im Unterschied dazu legt das Landesgleichstellungsgesetz für die Übernahme des Amtes der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an Schulen oder der Gleichstellungsbeauftragten bei der Bezirksregierung fest, dass diese Positionen nur von Frauen eingenommen werden dürfen.

Die Referatsleitung kann einerseits vor Ort zu dieser Thematik arbeiten, kann aber auch die nötigen Kontakte auf Verbandsebene, z.B. zum **Referat Frauen, Familie und Gleichstellung im Philologenverband NRW** bzw. zum Frauenreferat des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) oder auch zur Bundesfrauenvertretung im DBB herstellen.

Viele wichtige Informationen, die das Thema "Gleichstellung" betreffen, finden Sie auf folgenden Seiten:

- phv-nw
- DBB
- DPhV

Die Tücken der Mütterrente für Beamtinnen – rechtliche Schritte

In diesem Artikel von Karin Hayn möchten wir Sie zu den Auswirkungen der Rentenreform auf die Beamtenversorgung informieren, schwerpunktmäßig sind dabei die Aspekte zur Mütterrente von besonderer Bedeutung (gelb unterlegt).

Bitte lesen Sie den Text, den Sie unter <u>Auswirkungen der Rentenreform auf die</u> <u>Beamtenversorgung – Mütter</u> als pdf – Dokument finden.